5.3 Politik Arbeitsschutz

Wir, die SCHÖNEK - GRUPPE,

- verpflichten uns, alle relevanten Gesetze und Vorschriften (z. B. Unfallverhütungs-vorschriften der Berufsgenossenschaften) sowie bindenden Verpflichtungen im **Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz** an unseren Standorten einzuhalten. Die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und qualifizierten Partnern (z.B. externe Dienstleister) wird laufend gepflegt

- haben Abläufe bzw. Tätigkeiten identifiziert, bei denen **Gefährdungen erkannt** wurden, und diese beschrieben. Die Risiken und Gefährdungen sind berücksichtigt und werden im Arbeitsschutzmanagementsystems gelenkt.

- stellen sicher, dass die **Gesundheit** unserer Beschäftigten nicht beeinträchtigt wird. Hierzu beziehen wir Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzexperten in den entsprechenden Prozessen ein. Außerdem setzen wir ausschließlich Maschinen und Anlagen ein, welche **sicher, geeignet, dem Stand der Technik entsprechend** und sowohl den Gesetzen als auch den bindenden Verpflichtungen entsprechen. Der Einsatz von Gefahrstoffen bei der Produktherstellung, sofern für den Prozess unabdingbar, ist auf das Nötigste reduziert. Es gilt immer das Substitutionsgebot.

- stellen sicher, dass ein Engagement für die Beratung und Mitarbeiterbeteiligung und, wenn zutreffend, von Mitarbeiterbeteiligungen gefordert und gefördert werden. Alle Mitarbeitenden sind angewiesen, auf erkannte Gefahren hinzuweisen und haben das Recht auf **Beseitigung von Gefahrenpotentialen**. Dies harmoniert mit unserem Streben nach der kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die **Gesundheit und Sicherheit** unserer Mitarbeitenden liegt in der Verantwortung aller und die erforderlichen Mittel werden in Abstimmung mit der Geschäftsführung bereitgestellt.

- streben die Verbesserung unserer organisatorischen Leistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und somit die positive gesundheitliche Entwicklung unserer Beschäftigten an. Durch **ständige Weiterbildung und Aufklärung** unserer Beschäftigten wird das Unfall-Risiko minimiert. Jeder Beschäftigte **trägt Eigenverantwortung für die Sicherheit und Gesundheit** bei der Arbeit. (z.B. Tragen der **persönlichen Schutzausrüstung**)

- bieten Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Arbeitsschutzes an. Alle Mitarbeitenden haben die **Verantwortung und die Pflicht**, dieses Angebot wahrzunehmen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.